



**Satzung über Aufwandsentschädigung
für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Organen
des Wasser- und Abwasserverbandes
„Panke/Finow“
(Entschädigungssatzung)**

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 17 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 13. Dezember 1991 (GVBL. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 195) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung vom 01.07.2009 die folgende Satzung neu beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher und die Mitglieder des Vorstandes des WAV.

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung wird ein Sitzungsentgelt in Höhe von 13 Euro/Sitzung gewährt.
- (2) Der ehrenamtliche Verbandsvorsteher erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 280 Euro/Monat.
- (3) Kann der Verbandsvorsteher seine ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat nicht ausüben, erhält stattdessen sein Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 280 Euro/Monat.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro/Vorstandssitzung oder sonstigen vom Vorstand beschlossenen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigung für gewählte Vorstandsmitglieder

Die gewählten Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 Euro / Monat.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 01.07.2009

gez.
Verbandsvorsteher